

Betreff:

Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule | <i>Datum:</i> 10.03.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Schulausschuss (Vorberatung) | 17.03.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 21.03.2017 | N |

Beschluss:

Die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz aufgehoben.

Sachverhalt:

Gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind „Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert“.

Nach § 14 NSchG können Förderschulen nur noch in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören geführt werden. In den Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule (§ 183 c Abs. 5) ist geregelt, dass Förderschulen Lernen jahrgangsweise auslaufen können. Der letzte 9. Schuljahrgang würde im Schj. 2020/2021 beschult werden.

Aufgrund der stark zurückgehenden Schülerzahlen an den beiden Standorten der Förderschulen Lernen (Astrid-Lindgren-Schule und Heinrich-Kielhorn-Schule), macht aus Sicht der Verwaltung und in Absprache mit den Schulleitungen beider Schulen und der Nds. Landesschulbehörde ab dem Schj. 2017/2018 nur noch die Aufrechterhaltung des größeren Standorts, der Astrid-Lindgren-Schule, Sinn. Im Schj. 2016/2017 werden zum Stichtag der Schulstatistik für die allgemein bildenden Schulen nur noch 23 Schülerinnen und Schüler in insgesamt drei Klassen (eine davon jahrgangsübergreifend) beschult. Nach Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule könnten die verbleibenden ca. 15 Schülerinnen und Schüler ab dem Schj. 2017/2018 in die bestehenden Klassen der Astrid-Lindgren-Schule aufgenommen oder inklusiv an einer weiterführenden Schule unterrichtet werden.

Der Stadtteilrat hat gem. § 99 Abs. 1 die Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme erhalten. Zudem wurde der Stadtschülerrat über die Planung informiert.

Einzelheiten zum Sachverhalt sind dem als Anlage beigefügten Szenario Zukunft der Förderschulen Lernen des Schulentwicklungsplanes zu entnehmen.

Dr. Hanke

Anlage/n: Szenario: Zukunft der Förderschulen Lernen

Anlage zur Ds 17-04135

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40-20-06.6

9. März 2017

Szenario: Zukunft der Förderschulen Lernen

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**
- 6. Handlungsempfehlung der Verwaltung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Mit Einführung der inklusiven Beschulung zum Schj. 2013/2014 und den entsprechenden Änderungen des NSchG laufen die Förderschulen Lernen jahrgangsweise aufsteigend zuerst im Primarbereich und ab 2017/2018 dann im Sekundarbereich aus. Im Schj. 2020/2021 werden demnach die letzten 9. Klassen der Förderschulen beschult.

In der Stadt Braunschweig gibt es zwei Förderschulen Lernen: im Norden die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) und im Süden die Heinrich-Kielhorn-Schule (HKS), die beide gem. § 183 c nur noch Klassen im Sek. I führen. An der HKS wurde zudem keine 5. Klasse mehr eingerichtet im Schj. 2016/2017; der Primarbereich wurde dort vorher schon nicht mehr beschult. Mit dem Auslaufen der beiden Förderschulen werden ab dem Schj. 2021/2022 auch die genutzten Räume in den Schulanlagen Schuntersiedlung (ALS) und Melverode (HKS) für andere Zwecke verfügbar.

Da beide Schulen bedingt durch das Auslaufen stark zurückgehende Schülerzahlen (s. Ausführungen unter 2. und 3.) haben, stellt sich die Frage, ob die beiden Schulen bis 2021 aufrecht erhalten werden sollen oder eine andere schulorganisatorische Lösung angestrebt werden soll. Diese Fragestellung wird unter Punkt 5 untersucht.

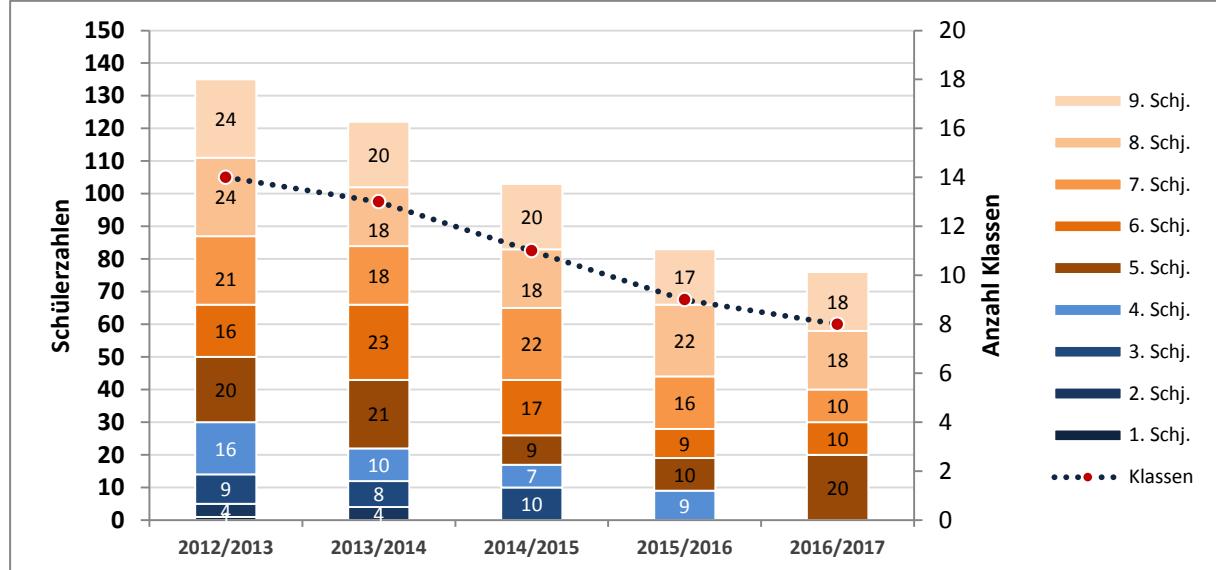
2. Analyse der Ist-Situation

Insgesamt wurden an den Grundschulen im Schj. 2016/2017 171 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen integrativ bzw. inklusiv unterrichtet, während es an den weiterführenden Schulen 217 waren. Die Umsetzung der schulischen Inklusion hat bisher nicht dazu geführt, dass es deutlich weniger Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen gibt. Eine Ausnahme hiervon sind die beiden Schuljahrgänge 1 und 2, in denen die Zahlen deutlich geringer ausfallen als in den Schuljahrgängen 3 und 4. Dafür gibt es allerdings einen starken Anstieg von Feststellungen im Förderschwerpunkt Sprache in den ersten beiden Klassenstufen. Dies geht einher mit einer ungefähren Verdopplung der Schülerzahlen in den Förderklassen Sprache der GS Heidberg, die als Außenstelle an der Altmühlstraße untergebracht sind.

Von Schj. 2012/2013 bis Schj. 2016/2017 sind die Schülerzahlen der ALS von 140 auf 76 zurückgegangen. Dies ist mit der integrativen Beschulung im Rahmen des Regionalen Integ-

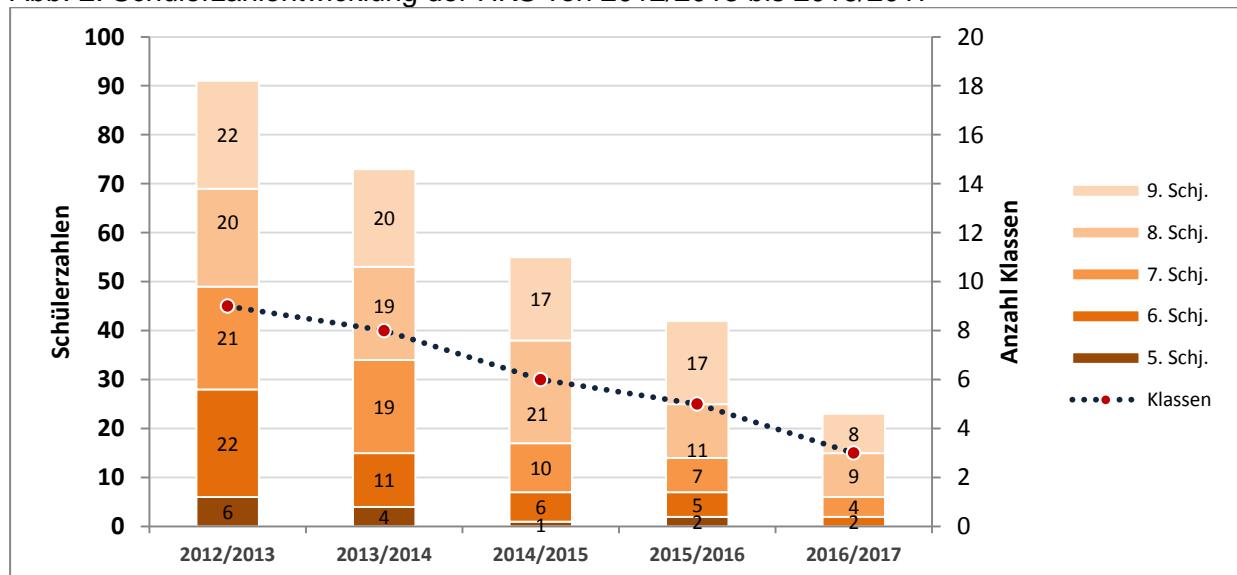
rationskonzepts (RIK) und mit der Umsetzung der schulischen Inklusion sowie dem jahrgangsweisen Auslaufen des Primarbereichs der Förderschulen Lernen ab Schj. 2013/2014 zu erklären. Im Schj. 2016/2017 gibt es acht Klassen, 2012/2013 wurden noch 14 gebildet.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung der ALS von 2012/2013 bis 2016/2017



An der HKS sind die Schülerzahlen aus den vorgenannten Gründen innerhalb der letzten fünf Schuljahre von 91 auf 23 gefallen. Im Schj. 2016/2017 gibt es nur noch drei Klassen, 2012/2013 waren es noch neun. Schülerinnen und Schüler des 6. und 7. Schuljahrgangs werden aktuell in einer Klasse unterrichtet.

Abb. 2: Schülerzahlentwicklung der HKS von 2012/2013 bis 2016/2017



Die Förderschule Lernen ist zugleich sonderpädagogisches Förderzentrum. Zu den wesentlichen Aufgaben der Förderzentrumsarbeit gehören die Sonderpädagogische Grundversorgung an den Grundschulen, die individuelle Förderung von inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen im Sek. I und die Organisation sowie ggf. Durchführung der Mobilen Dienste. Neben der Steuerung der hierfür erforderlichen Personalressourcen sollen die Förderzentren den allgemeinen Schulen beratend zur Seite stehen, präventive Arbeit leisten und Konzepte bzgl. ihres Schwerpunktes entwickeln. Im Bereich der Sonderpädagogischen Grundversorgung haben sich die ALS und die HKS die betreuten Grundschulen nach (überwiegend) ge-

ografischen Gesichtspunkten aufgeteilt, einige wenige Schulen werden von der Oswald-Berkhan-Schule und der Hans-Würz-Schule versorgt. Ähnlich ist dies beim Einsatz von Lehrkräften an weiterführenden Schulen geregelt. Inzwischen setzen beide FöS Lernen deutlich mehr Lehrerstunden an anderen Schulen als an der eigenen ein.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

Im Schj. 2015/2016 konnten noch Schülerinnen und Schüler in die 4. Klasse der ALS und in den 5. Schuljahrgang beider FöS Lernen neu aufgenommen werden. Seit Schj. 2016/2017 sind Neuaufnahmen nur noch im Sekundarbereich möglich. Ab Schj. 2017/2018 können neue Schülerinnen und Schüler ausschließlich in die bestehenden auslaufenden Klassen aufgenommen werden. Ansonsten werden Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen ausnahmslos inklusiv an allgemeinen Schulen beschult. Betrachtet man die Anzahl der Aufnahmen in den letzten Schuljahren an beiden Schulen sind insgesamt zurückgehende Schülerzahlen unabhängig vom Auslaufen der nächsten Schuljahrgänge festzustellen.

Die Fortschreibung der Schülerzahlen der ALS basiert auf den Schülerzahlen des Schj. 2016/2017. Während eines Schuljahres können noch weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich aber um wenige Fälle. Insofern könnten die hier dargestellten Schülerzahlen etwas zu niedrig angesetzt sein. Bei den derzeitigen Klassengrößen ist in allen Schuljahrgängen nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Schülerinnen und Schüler eine Auswirkung auf die Klassenbildung (laut Klassenbildungserlass liegt die Schülerhöchstzahl bei 16) haben werden. Die Schule entwickelt sich in die Richtung einer 1-2-Zügigkeit.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung der ALS von Schj. 2015/2016 bis 2020/2021

| Schuljahr | Schuljahrgänge | | | | | | | | | | | | | |
|-----------|----------------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|-------|-----|
| | 4 | | 5 | | 6 | | 7 | | 8 | | 9 | | Summe | |
| | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. |
| 2015/2016 | 9 | 1 | 10 | 1 | 9 | 1 | 16 | 2 | 22 | 2 | 17 | 2 | 83 | 9 |
| 2016/2017 | | | 20 | 2 | 10 | 1 | 10 | 1 | 18 | 2 | 18 | 2 | 76 | 7 |
| 2017/2018 | | | | | 20 | 2 | 10 | 1 | 10 | 1 | 18 | 2 | 58 | 6 |
| 2018/2019 | | | | | | | 20 | 2 | 10 | 1 | 10 | 1 | 40 | 4 |
| 2019/2020 | | | | | | | | | 20 | 2 | 10 | 1 | 30 | 3 |
| 2020/2021 | | | | | | | | | | | 20 | 2 | 20 | 2 |

*Theoretischer Wert: Es werden stadtweit fünf zusätzliche Kinder angenommen, deren Eltern sich zum 5. Schuljahrgang für eine Beschulung in einer Förderschule entscheiden.

Auch für die HKS wurden die Schülerzahlen des Schj. 2016/2017 verwendet. Demnach wurden keine 5. Klasse mehr eingerichtet und bereits alle Schülerinnen und Schüler dieses Schuljahrgangs an der ALS aufgenommen. Bereits im Schj. 2014/2015 wurde eine kombinierte Klasse, in der Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrgangs gemeinsam unterrichtet wurden, gebildet. Dies war auch im Schj. 2016/2017 für die Jahrgangsstufen 6 und 7 erforderlich.¹

¹ Kombinierte Klassen sind laut Klassenbildungserlass in Förderschulen Lernen einzurichten, wenn sich in zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Schuljahrgängen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler befinden.

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung der HKS von Schj. 2015/2016 bis 2020/2021

| Schuljahr | Schuljahrgänge | | | | | | | | | | | |
|-----------|----------------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|-------|-----|
| | 5 | | 6 | | 7 | | 8 | | 9 | | Summe | |
| | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. |
| 2015/2016 | 2 | 0,5 | 5 | 0,5 | 7 | 1 | 11 | 1 | 17 | 2 | 42 | 5 |
| 2016/2017 | * | | 2 | 0,5 | 4 | 0,5 | 9 | 1 | 8 | 1 | 23 | 3 |
| 2017/2018 | | | | | 2 | 0,5 | 4 | 0,5 | 9 | 1 | 15 | 2 |
| 2018/2019 | | | | | | | 2 | 0,5 | 4 | 0,5 | 6 | 1 |
| 2019/2020 | | | | | | | | | 2 | 1 | 2 | 1 |
| 2020/2021 | | | | | | | | | | | | |

*Aufgrund der sehr geringen Schülerzahlen in den niedrigen Schuljahrgängen, hat die HKS zum Schj. 2016/2017 keine Kinder mehr in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.

4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Da beide FöS Lernen in den nächsten Jahren jahrgangsweise auslaufen, ist zu überlegen, wie lange der Schulbetrieb bei einem sich entsprechend verkleinerndem Kollegium an beiden Standorten aufrecht erhalten werden sollte. Für eine immer kleiner werdende Schule wird es zunehmend problematischer, das gesamte fachliche Spektrum abzudecken und vielfältige Unterrichtsangebote zu machen. Zudem ist ein eigenständiges „Schulleben“ außerhalb des Unterrichts irgendwann kaum noch möglich. Sinnvoll erscheint bei dieser Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt die Zusammenlegung der beiden FöS Lernen. In diesem Szenario gibt es deshalb keine Varianten.

Bei gemeinsamer Klassenbildung würden sich die Schülerzahlen nach Auskunft der beiden Schulleitungen in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der NLSchB wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickeln:

Tab. 3: Schülerzahlentwicklung der Förderschulen Lernen bei gemeinsamer Klassenbildung von Schj. 2017/2018 bis 2020/2021

| Schuljahr | Schuljahrgänge | | | | | | | | | | | |
|------------|----------------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|-------|-----|
| | 5 | | 6 | | 7 | | 8 | | 9 | | Summe | |
| | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. | Sch. | Kl. |
| 2017/2018* | | | 25 | 2 | 13 | 1 | 16** | 1 | 20 | 2 | 74 | 6 |
| 2018/2019 | | | | | 25 | 2 | 13 | 1 | 16 | 1 | 54 | 4 |
| 2019/2020 | | | | | | | 25 | 2 | 13 | 1 | 38 | 3 |
| 2020/2021 | | | | | | | | | 25 | 2 | 25 | 2 |

*Es sind die Schülerinnen und Schüler der beiden FöS Lernen und bereits feststehende Zugänge berücksichtigt.

**Kommen weitere Schülerinnen und Schüler hinzu, müsste die Klasse geteilt werden.

5. Interpretation und Bewertung

Durch das schulgesetzlich bedingte Auslaufen der FöS Lernen und insgesamt zurückgehende Schülerzahlen an der ALS und der HKS besteht Handlungsbedarf, eine schulorganisatorisch und pädagogisch sinnvolle Lösung für beide Schulen zu finden. Da die HKS bereits jetzt sehr geringe Schülerzahlen aufweist, bietet sich eine vorzeitige Auflösung dieser Schule mit anschließender Beschulung der Kinder in der ALS an. Die Zusammenlegung könnte aus räumlicher Sicht problemlos am Standort Schuntersiedlung der ALS erfolgen, da insgesamt 13 AUR und eine ausreichende Ganztagsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht nach Abstimmung mit der NLSchB ab dem Schj. 2017/2018 dafür den geeigneten Zeitpunkt. Die Kinder würden dann an der ALS oder inklusiv beschult werden.

Nach Auskunft der Schulleitung der HKS werden voraussichtlich die meisten Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 7-9 von der HKS zum Schj. 2017/2018 an die ALS wechseln. Dies wurde in Tab. 3 entsprechend berücksichtigt.

Ab dem Schj. 2018/2019 wird jedoch auch eine zusammengelegte FöS Lernen so wenige Schülerinnen und Schüler haben, dass es sinnvoll erscheint, eine enge Kooperation mit einer anderen weiterführenden Schule einzugehen. Nach Ansicht der beiden Förderschulleitungen eignet sich hierfür eine Hauptschule in räumlicher Nähe.

Ein Beteiligungsprozess zur bevorstehenden Planung hat bereits stattgefunden nachdem der Szenarionentwurf im Dezember 2015 dem SchA mitgeteilt wurde. Mit dem Kollegium und den Eltern der Schülerinnen und Schüler der HKS wurde die Frage erörtert, dass ab dem Schj. 2017/2018 kaum noch ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechtzuerhalten wäre. Zudem wurden Beratungsgespräche mit den Eltern der von einem Schulwechsel betroffenen Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die Aufhebung der HKS müsste als schulorganisatorische Änderung gem. § 106 Abs. 1 NSchG vom VA beschlossen werden und bedürfte der Genehmigung der NLSchB.

Wie die Zukunft der zusammengeführten Förderschule Lernen als Förderzentrum aussieht, ist auch davon abhängig, welche Aufgaben das Land Niedersachsen bei den „Regionalen Beratungs- und Unterstützungscentren Inklusive Schule“ (RZI) ansiedeln wird. Seit dem 7. Februar 2017 hat die Planungsgruppe für das RZI in Braunschweig ihre Arbeit aufgenommen. Die Stadt Braunschweig gehört zu den ersten elf Kommunen, die zum Schj. 2017/2018 ein RZI erhalten sollen.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Aufgrund der Schülerzahlentwicklung und der schulgesetzlichen Grundlagen (Auslaufen der Förderschulen Lernen, Umsetzung der inklusiven Beschulung) schlägt die Verwaltung eine Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule zum Ende des Schj. 2016/2017 vor. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler können sich für eine Beschulung an der ALS oder im Rahmen der Inklusion an einer weiterführenden Schule entscheiden.

Die Weiterverwendung der beiden zum Teil frei werdenden Schulanlagen in Melverode und in der Schuntersiedlung wird in anderen Szenarien erörtert und zum Inhalt weiterer Handlungsempfehlungen, die aus dem SEP abgeleitet werden sollen.

I. A.

gez.
Bender